

Liechtenstein Life Invest

Tarif 049-0-LLI 2025

Kleinanleger-Zielgruppe/Zielmarkt

Zielmarkt allgemein (alle Punkte sollten erfüllt sein)

Personen,

- die eine private Altersvorsorge bzw. den Kapitalaufbau anhand einer mittel- bis langfristigen Kapitalanlage anstreben,
- die die Option schätzen, die Auszahlung in Form einer lebenslangen Rente zu erhalten,
- die bereit sind, das Anlagerisiko während der Laufzeit selbst zu tragen,
- die den Service des Monitorings des Portfolios der wählbaren Fonds schätzen, ebenso die Möglichkeit der regelmässigen Anpassung ihrer Asset-Allocation,
- die in Deutschland leben und in Deutschland steuerpflichtig sind.

Teilzielmärkte (einer oder mehrere Punkte können erfüllt sein)

Personen,

- denen es wichtig ist, Einfluss auf die gewählte Anlage ihres Versicherungsprodukts zu nehmen und diese während der Laufzeit anpassen zu können,
- deren Ziel es unter anderem ist, mit ihrem Versicherungsprodukt Steuervorteile für sich zu erlangen,
- die den Zugang zu bzw. die Auswahlmöglichkeit von nachhaltigen Investments wünschen,
- die den Zugang zu manchen Anlageklassen wünschen, die sonst nur für institutionelle Anleger zur Verfügung stehen,
- die risikoorientiert sind und ihre Beiträge gegebenenfalls auch in Fonds mit hoher Volatilität und damit vorhandener höherer Verlustgefahr anlegen möchten,
- die einmalig einen Betrag anlegen möchten,
- die eine höhere, individuelle Todesfallleistung benötigen,
- die für das Rentenalter einer anderen Person vorsorgen möchten

Negativer Zielmarkt (Person ist ausserhalb des Zielmarkts, wenn mindestens ein Punkt erfüllt ist)

Personen,

- die keinerlei Veranlagungsrisiko tragen möchten,
- die sicherheitsorientiert sind und für ihre veranlagten Beiträge gegebenenfalls ein Garantieniveau einschliessen möchten,
- die kurzfristig sparen und ihr Geld nach kurzer Zeit ausgezahlt bekommen möchten,
- deren finanzielle und/oder berufliche Situation regelmässige Beitragszahlungen nicht zulässt (gilt nicht für Verträge mit Einmalbeitrag),
- die die Risiken des Kapitalmarktes nicht verstehen (können).

Der Personenkreis sollte sich im unten aufgeführten Anwendungsbereich einordnen lassen.

Anwendungsbereich und Grenzen

Eintrittsalter

- VN: 18 - 73 Jahre
- VP: 0 - 73 Jahre

Aufschubzeit

- Mindestens 12 Jahre
- Maximal bis zum 85. Lebensjahr der VP

Maximales Endalter

- Bei Antragstellung: 85. Lebensjahr der VP

Beitragszahlungsdauer

- Für laufende Beiträge: mindestens 5 Jahre; maximal bis zum 85. Lebensjahr des VN
- Zuzahlungen sind bis zum Ende der Aufschubzeit jederzeit möglich

Beitragshöhe

- Laufender Beitrag bei Versicherungsbeginn: mindestens EUR 1'200 p.a.
- Einmalige Zuzahlung: mindestens EUR 100 pro Zuzahlung
- Mindestbetrag bei Einmalbeitrag EUR 10'000, keine Obergrenze

Risikoprüfung

- Entsprechend den Richtlinien der Liechtenstein Life Assurance AG

Fonds Auswahl

- Die Auswahlmöglichkeiten erfolgen auf Basis des persönlichen Anlegerprofils.

Für von oben genannten Angaben abweichende Anträge ist eine Einzelfallprüfung durch die Liechtenstein Life Assurance AG erforderlich

Versicherte Leistungen

Leistungen im Erlebensfall

- Lebenslange Rente
- Rentengarantiezeit bei Rentenbeginn wählbar (0 - 25 Jahre)
- Kapitalauszahlung alternativ oder anteilig möglich
- Frühzeitige Teilverrentung ebenfalls möglich

Leistung im Todesfall der versicherten Person

- Im Todesfall der versicherten Person während der Aufschubzeit (=Ansparphase) wird dem Bezugsberechtigten die vereinbarte Todesfallleistung ausbezahlt.

Höhe der Todesfallleistung

- Mindesttodesfallleistung: Die Todesfallleistung beträgt 100 % des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds.
- Individuelle Todesfallsumme wählbar (sobald die versicherte Person mindestens 18 Jahre alt ist)

Liechtenstein Life Invest

Tarif 049-0-LLI 2025

Gestaltungsmöglichkeiten und Vertragsänderungen

Versicherungsbeginn

- Täglich möglich

Vorausdatierung

- Bis zu drei Monate

Rückdatierung

- Nicht möglich

Beitragszahlung

- Laufende Beiträge
 - Frequenz: monatlich
 - Zahlungsart: SEPA-Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag
- Einmalbeiträge und Zuzahlungen:
 - Überweisung (Zahlungsanweisung folgt mit Police)

Zuzahlung

- Per Beginn und bis zum Ende der Aufschubzeit jederzeit möglich
- Pro Zahlung mindestens EUR 100

Dynamik

- Zwischen 1 % und 10 % wählbar

Beitragserhöhung

- Jederzeit zum Beitragszahlungstermin möglich

Beitragsreduktion

- Jederzeit zum Beitragszahlungstermin möglich
- Der Mindestversicherungsbeitrag von EUR 1'200 p.a. ist zu beachten.

Beitragspause

- Möglich, die Beitragspause darf maximal 24 Monate betragen

Beitragsfreistellung

- Möglich, das nach der Beitragsfreistellung verbleibende Deckungskapital muss mindestens EUR 30 betragen (siehe Versicherungsbedingungen § 6.7).

Teilauszahlung während der Aufschubzeit

- Möglich, der nach der Teilauszahlung verbleibende Rückkaufswert muss mindestens EUR 30 betragen (siehe Versicherungsbedingungen § 3.9).

Rückkauf

- Jederzeit möglich (siehe Versicherungsbedingungen § 6.6)
- Auch Teilrückkauf möglich

Nachträgliche Todesfallsummenerhöhung

- Jederzeit möglich (sobald die versicherte Person mindestens 18 Jahre alt ist)
- Je nach Erhöhung der Todesfallsumme ist gegebenenfalls eine Risikoprüfung erforderlich.

Änderung der Aufschubzeit

- Möglich, bei Verlängerung sind steuerliche Obergrenzen zu beachten.

Kapitalanlage/Fondsauswahl

Anlagestrategie/Fondsauswahl

- Per Beginn darf in bis zu zehn Fonds gleichzeitig investiert werden.
- Es werden derzeit keine Ausgabeaufschläge erhoben.
- Für einige Fonds (z. B. bei ETFs) entstehen Transaktionskosten.
- In allen Risikoklassen werden nachhaltige ESG-konforme Fonds angeboten.
- Eine Tabelle der aktuell verfügbaren Fonds
 - Können Sie jederzeit bei der Liechtenstein Life Assurance AG anfordern
 - Finden Sie auf unserer oder auf Homepage <https://liechtensteinlife.com> unter Fonds.

Fondsswitch (Änderung der Anlagestrategie)

- Zu jeder Beitragsfälligkeit möglich
- gebührenfrei

Fondsshift (Umschichtung des Fondsvermögens)

- Jederzeit möglich
- gebührenfrei

Während der Vertragslaufzeit sind nach Fondsshifts/switches Anlagen in bis zu zwölf Fonds maximal möglich.

Rebalancing (Wiederherstellung der gewählten Fondsaufteilung) optional

- Jährlich zum Stichtag des Versicherungsbeginns wiederkehrendes Rebalancing mit Rückführung der Fondsaufteilung auf das ursprünglich festgelegte Risiko-Rendite-Profil und die prozentualen Ausgangswerte.
- Ein Dynamic Rebalancing, bei dem die Fondsaufteilung der ratierlichen Prämien angepasst wird, um das ursprüngliche Risiko-Rendite-Profil und die prozentuale Aufteilung zu erreichen.



Vermittlerleitfaden

Vereinbarung über den Informationsfluss mit dem Vermittler

Tarif 049-0-LLI 2024

Im Zusammenhang mit der Vermittlungsvereinbarung definieren wir im Vermittlerleitfaden des jeweiligen Versicherungsanlageproduktes bzw. bei den qualifizierten Lebensversicherungen die Informationsflüsse, welche erforderlich sind, um die Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Produktüberwachung und -kontrolle sicherzustellen.

Versicherungsunternehmen und Vermittler, die ihre Produkte vertreiben, sind verpflichtet in einer schriftlichen Vereinbarung die Richtung, den Inhalt, die Häufigkeit und die Art und Weise des Informationsaustausches festzulegen, der sich auf die Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeiten bezieht und zur Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen gemäß der EU-Verordnung 2017/2358 erforderlich ist. Artikel 10 der vorstehend genannten Verordnung sieht vor, dass die Vermittler im Rahmen dieser Vereinbarung von den Unternehmen folgende Informationen erhalten, um:

- die Produkte zu verstehen und kennenzulernen, damit sichergestellt wird, dass sie entsprechend den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen des ermittelten Zielmarktes vertrieben werden;
- die Vertriebsstrategie festzulegen.

Diese Informationen werden über Informationsflüsse ausgetauscht, die darauf abzielen

- den Vermittler in der Produktkenntnis zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Produkte an die Kunden des ermittelten Zielmarktes vertrieben werden;
- den Vermittler bei der Erfüllung seiner Informationspflichten gegenüber uns, dem Unternehmen zu unterstützen, wenn er feststellt, dass die vertriebenen Produkte nicht mit den Interessen, Zielen und Merkmalen des identifizierten Zielmarktes oder anderen Elementen entspricht, die ebenfalls als nachteilig für die Kunden angesehen werden;
- die Ausübung der Aufsichtstätigkeit durch die zuständigen Stellen zu erleichtern.

Informationsrichtung	Inhalt	Periodizität
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvertreter	Bei der Schaffung neuer Produkte oder bei wesentlichen Produktänderungen übermittelt/veröffentlicht die Liechtenstein Life Assurance AG auf ihrer Website https://liechtensteinlife.com und im Partnerportal für Vermittler alle nützlichen Informationen über das Produkt, darunter notwendigerweise - die Produktstruktur - Vermittlerleitfaden - vertragliche und vorvertragliche Unterlagen	Pro Ereignis (jedes Mal, wenn)
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvertreter	Bei der Schaffung neuer Produkte oder bei wesentlichen Produktänderungen übermittelt/veröffentlicht die Liechtenstein Life Assurance AG auf ihrer Website https://liechtensteinlife.com und im Partnerportal für Vermittler alle nützlichen Informationen zur Überprüfung des ermittelten Zielmarktes (positiv und negativ) und zur Vertriebsstrategie. Zu diesem Zweck legt die Liechtenstein Life Assurance AG unter anderem folgende Unterlagen vor: - Vorläufige Analyse zur Definition des positiven Zielmarktes - Elemente, die den negativen Zielmarkt ergänzen - Beschreibung der Vertriebsstrategie	Pro Ereignis (jedes Mal, wenn)
Versicherungsvermittler an Liechtenstein Life Assurance AG	Bei der Einführung neuer Produkte oder bei wesentlichen Produktänderungen übermittelt der Versicherungsvermittler an die Liechtenstein Life Assurance AG auf Anfrage alle Elemente, die zur Überprüfung des tatsächlichen Zielmarktes (positiv und negativ), den der Vermittler vor der Vermarktung definiert hat, und der festgelegten Vertriebsstrategien nützlich sind. Zu diesem Zweck werden der Liechtenstein Life Assurance AG unter anderem folgende Unterlagen vorgelegt: - Vorläufige Analyse zur Definition des positiven Zielmarktes - Elemente, die den negativen Zielmarkt ergänzen - Beschreibung, Informationen und Maßnahmen, welche die Vertriebsstrategie zum Ausdruck bringen	Pro Ereignis (jedes Mal, auf Anfrage)



Vermittlerleitfaden

Vereinbarung über den Informationsfluss mit dem Vermittler

Tarif 049-0-LLI 2024

Informationsrichtung	Inhalt	Periodizität
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvertreter	Informationen über die Tatsache, dass ein Versicherungsprodukt nicht den Interessen, Zielen und Merkmalen des ermittelten Zielmarktes entspricht, oder andere Elemente, die in ähnlicher Weise als nachteilig für die Kunden angesehen werden. Zu diesem Zweck werden der Liechtenstein Life Assurance AG unter anderem folgende Unterlagen vorgelegt: - Angabe der Umstände, die zur Meldung geführt haben - alle Unterlagen zum Nachweis	Pro Ereignis (jedes Mal, bei Eintritt)
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvertreter	Informationen über etwaige Abhilfemaßnahmen, die von der Liechtenstein Life Assurance AG als Ergebnis der Produktüberwachungs und -überprüfungsaktivitäten vorbereitet wurden.	Pro Ereignis (jedes Mal, wenn)
Versicherungsvermittler an Liechtenstein Life Assurance AG	Mitteilungen über Produkte, die außerhalb des Zielmarktes vertrieben werden, ungeachtet des Verbots, das Produkt an Kunden innerhalb des negativen (auch tatsächlichen) Zielmarktes zu vertreiben.	Vierteljährlich und nur, wenn tatsächlich Fälle entdeckt werden